

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf die Deutsche Allgemeine Zeitung. Alle auswärtigen Abonnenten (die bisherigen wie neuertretende) werden ersucht, ihre Bestellungen auf das nächste Vierteljahr baldigst bei den betreffenden Postämtern aufzugeben, damit keine Verzögerung in der Versendung stattfindet.

Die Deutsche Allgemeine Zeitung sucht ein treues Bild der Zeitgeschichte zu liefern und den täglich in reicher Fülle zufließenden Stoff ihren Lesern in möglichst ausführlicher und doch in geschickter Auswahl darzubieten. Sie nimmt in dieser Beziehung eine Mittelstellung zwischen den noch umfangreicheren Zeitungen und den Provinzial- oder Localblättern ein, und glaubt damit den Wünschen eines großen Theils der Zeitungsleser nachzukommen.

Die politische Richtung der Deutschen Allgemeinen Zeitung wird nach wie vor dieselbe sein: sie ist ein entschieden freisinniges, nach allen Seiten unabhängiges Blatt, das seine Ueberzeugung offen und rückhaltlos vertheidigt, aber auch den Gegnern Gerechtigkeit widerfahren läßt.

Die Deutsche Allgemeine Zeitung erscheint nachmittags 4 Uhr, resp. (mit telegraphischen Börsenberichten) 5 1/2 Uhr. Nach auswärts wird sie mit den nächsten nach Erscheinen jeder Nummer abgehenden Posten versandt.

Inserate finden durch die Deutsche Allgemeine Zeitung, welche zu diesem Zwecke von den weitesten Kreisen und namentlich von den größern industriellen Instituten regelmäßig benutzt wird, die allgemeinste und zweckmäßigste Verbreitung; die Insertionsgebühre beträgt für den Raum einer viermal gespaltenen Zeile unter „Ankündigungen“ 20 Pf., einer dreimal gespaltenen unter „Eingelicht“ 30 Pf.

Telegraphische Depeschen.

\*Ems, 25. Juni. Sr. Maj. der Kaiser hat gestern Mittag eine Promenade zu Fuß unternommen und später eine Spazierfahrt gemacht. Den Branten trank allerhöchsterseits heute im Zimmer. Prinz Alexander von Hessen und Sohn werden um 12 Uhr von dem Kaiser empfangen werden und um 4 Uhr an dem Diner theilnehmen.

\*Berlin, 24. Juni. Es ist hier aufgefunden, daß das Bureau Reuter bereits Nachrichten über die Verhandlungen der von der Londoner Telegraphenconferenz eingesetzten Tariffcommission verbreitet, bevor die letztere ihren Bericht an das Plenum erstattet hat.

\*Ael, 25. Juni. Das Uebungsgehwader hat heute den Kieler Hafen verlassen. Dasselbe wird Sognitz, Stolpmünde, Memel und am 3. Juli Neufahrwasser besuchen.

\*Stuttgart, 25. Juni nachmittags. Der Staats-Anzeiger für Württemberg enthält einen Aufruf zur Bewerbung um Dienststellen bei der Justiz sowie eine offizielle Note, worin hervorgehoben wird, daß trotz der durch die dormalige Session des Reichstages veranlaßten Nichtverabschiedung des Reichsgesetzes zum Justizetat der vorgedachte Aufruf im Hinblick auf die Dringlichkeit des Bedürfnisses der Justizverwaltung sowie im Interesse der Justizbeamten dennoch habe erlassen werden müssen, damit die Besetzung der künftigen Gerichte keinen Aufschub erleide.

In einem weiteren Artikel tritt der Staats-Anzeiger einem Artikel des Schwäbischen Merkur entgegen, in welchem wegen der angeblich allzu geringen Erhöhung der Befoldung der Richterbeamten ein Eingreifen der Reichsgewalt herbeigeführt wird. Es wird diese der Regierung und den Ständen gegenüber unziemliche Sprache getadelt und darauf hingewiesen, daß im Schoße des Staatsministeriums über die Frage die vollste Uebereinstimmung geherrscht habe. Es könne vorausgesetzt werden, daß eine derartige Denkweise nur bei einer kleinen Mehrheit der württembergischen Richter vorhanden sei.

Der Entwurf enthalte eine erkleckliche Verbesserung der ökonomischen Lage der Richter; die Regierung habe Angehörige einzelner Departements nicht ungebührlich vor den übrigen bevorzugen können.

\*Baden-Baden, 25. Juni. Der russische Botschafter in Paris Fürst Orlov ist heute früh hier eingetroffen und im Hotel Europa abgestiegen, woselbst auch der Reichsfinanzler Fürst Gortschakow wohnt.

\*Wien, 25. Juni. In dem 10. niederösterreichischen Landgemeindevwahlbezirk wurde ein Conservativer gewählt. Bei den gestrigen 22 Wahlen haben die Conservativen sonach je einen Sitz in Niederösterreich, Oberösterreich und Krain gewonnen.

\*Salzburg, 25. Juni. Die hiesigen Landgemeinden wählten zwei conservative Reichsrathsgesandte.

\*Prag, 24. Juni. Die beiden Parteien des böhmischen Großgrundbesitzes haben ein Compromiß vereinbart, wonach den Conservativen zehn Reichstagsmandate überlassen werden.

\*Verona, 25. Juni. Gestern fand die feierliche Einweihung des Weinhauses von Custozza im Anwesenheit des Prinzen Amadeus, von Deputationen des Parlaments und der Armee, sowie der Vertreter Oesterreich-Ungarns, des Feldmarschall-Lieutenants Grafen Thun und des Obersten Ripp, statt. Nach der Einsegnung der Kapelle ergriff namens der Deputirtenkammer der Deputirte Villa das Wort: Die Schlacht bei Custozza bilde den Abschluß hundertjähriger Kämpfe; nunmehr sei den ehemaligen Feinden die Aufgabe zugefallen, sich zu dem gemeinsamen Kampfe für die Civilisation, die Wissenschaft und die Freiheit zu vereinigen; die Erinnerung an das gemeinsame Grab in Custozza werde genügen, etwa aufsteigende Wolken zu zerstreuen. Auf den darauf vom General Pianelli an die österreichisch-ungarische Armee gerichteten Gruß erwiderte der Vertreter Oesterreichs, Graf Thun, mit dem Dank derselben und sagte, die gemeinsame Bestattung der Gebeine der Tapfern von beiden Armeen sei ein Beweis der zwischen den beiden Völkern und Regierungen bestehenden Freundschaft.

\*Paris, 25. Juni. Das Journal Pays meldet, Rouher werde zunächst noch in Chislehurst verbleiben, da sich das Befinden der Kaiserin Eugenie verschlechtert habe.

\*London, 25. Juni. Dem Diner, welches zu Ehren des Erbgroßherzogs von Baden am Montag beim deutschen Botschafter Grafen Münster stattfand, wohnten auch der russische Botschafter Graf Schwalow und der englische Botschafter in Petersburg, Lord Dufferin, bei. Lord Salisbury hatte gestern mit den Botschaftern Graf Schwalow, Graf Menabrea und Musurus-Pasha eine längere Unterredung.

\*Petersburg, 25. Juni. Wie aus Kiew gemeldet wird, begannen am 20. Juni vor dem dortigen Strafgericht die öffentlichen Verhandlungen gegen 48 Angeklagte, welche der Organisation und Zugehörigkeit zu der geschwidrigen geheimen Gesellschaft, welche im Jahre 1877 unter den Bauern des tschigirinschen Bezirks entstand, angeschuldigt werden. Unter den Angeklagten befinden sich 43 Männer, 1 Weiblicher, 1 abgedantter Soldat, 1 Pfarrerssohn, 1 Soldat und 1 Militärschreiber. Die Verhandlungen finden unter dem Vorsitze des kiewschen Strafrichterspräsidenten Schabunin statt; die Angeklagten werden durch drei vereidete Advocaten vertheidigt. — Wie hier vorliegende russische Blätter melden, würde die gesammte mohammedanisch-grusische Bevölkerung Ober- und Niederabchasiens nach Armenien auswandern, die Zahl der zur Auswanderung Entschlossenen werde 60000 Familien und darüber betragen; in den Bilajets von Erzerum, Wan und Diarbekr würden denselben Grundstücke angewiesen werden. Mehrere Familien hätten bereits ihre Heimath verlassen.

\*Kiew, 25. Juni. Das Urtheil in dem Proceß gegen die 48 Angeklagten, welche der Organisation und Zugehörigkeit zu der geschwidrigen geheimen Gesellschaft, welche im Jahre 1877 unter den Bauern des tschigirinschen Kreises entstand, angeschuldigt sind, lautet gegen fünf Angeklagte auf Uebergabe an eine Correctionsabtheilung auf die Zeit von 1 Jahr 7 Mo-

Leipziger Stadttheater.

B-sch. Leipzig, 24. Juni. Unter den Erzählungen Freig Reuter's ist „Rein Hülung“ die einzige, in der der Dichter einen eigentlich tragischen Stoff zu behandeln unternimmt. Reuter selbst hat dieser Dichtung einen großen Werth beigelegt. In einem seiner Briefe sagt er: „Ich habe dieses Buch einmal mit meinem Herzblut im Interesse der leidenden Menschheit geschrieben; ich halte es für mein bestes.“ Der Ausdruck „Buch“ ist hier wol nicht ganz wörtlich zu nehmen; denn die kleine metrische Erzählung umfaßt in der neuen Ausgabe der Werke Reuter's (Bd. 2) nur 137 Seiten. Aber sie gewährt in der That, wenn man sich erst an das plattdeutsche Metrum gewöhnt hat, den Eindruck einer ergreifenden Dichtung, reich an vielen poetischen Schönheiten. Die mannichfaltigen Natur- und Stimmungsbilder sind oft von einer Intensität der Farbe und Blut der Empfindung, die den echten Realisten Reuter kennzeichnen. Vieles, wie der Brand des Mäckerhauses, das Fest im Schlosse, ist außerordentlich lebendig geschildert. Der erlösende Tod, den die wahnsinnige Marie in den Wellen findet, hat etwas sehr Rührendes. Nirgends hat Reuter so starke lyrische Wirkungen erzielt wie in „Rein Hülung“. So gehört z. B. das Liebesduett im zehnten Gesange: „Min süntes Lewen, du bist mi gewen“ oder die Schilderung der Nacht im fünften Gesange: „Un rings umher, liggst swart un swer De düstere Nacht, Un flustert sacht, Un säßt dörch't Ruhr“, gewiß zu dem Schönsten, was die neuere plattdeutsche Lyrik hervorgebracht.

Das „Tragische“ steht nun in dem kleinen Epos auf etwas schwachen Füßen. Wir begreifen wol die Lage Johann's, des Helden der Erzählung, und auch den von ihm bezangenen Mord. Es ist der verzweifelte Aufschrei, aber auch ein Act der Rache eines zum Tode gepeinigten Sklaven, die Selbsthilfe dessen, dem seine Menschenrechte geraubt sind. Johann's That ist freilich, juristisch genommen, nicht überlegter Mord, sondern nur Todschlag, begangen in einem Moment der Verzweiflung. Aber was wir nicht begreifen, ist das Verhalten Mariens. Ist ihre Liebe, wie sie behauptet hat, echt, so mußte sie mit dem Geliebten fliehen. Seine eifersüchtige und überdies erklärliche Verdächtigung kann sie nicht so tief beleidigen, daß sie ihn in einem solchen Augenblicke verläßt. Die Schuld des Geliebten darf ihr nicht so ungeheuer erscheinen, daß sie sich in dem entscheidendsten Moment von ihm abwendet. Hierdurch aber verliert ihr späterer Tod den eigentlichen Charakter des Tragischen. Die Dichtung ist mit jenem glühenden politischen Haß gegen das heimathliche hochmüthige Junkerthum und seine verrotteten Einrichtungen geschrieben, den man dem behaglichen Humor Reuter's gar nicht zugetraut hätte und aus dem freilich der ehemalige Revolutionär deutlich genug spricht.

Ran wird aber den Dichter nicht der Uebertreibung in der Schilderung der Leiden mecklenburgischer Sklaverei beschuldigen, wenn man diese Dinge aus den publicistischen Darstellungen von Moriz und Julius Wiggers kennt.

Das Gastspiel des Hrn. August Junkermann vom Hoftheater zu Stuttgart, dem wir schon früher die

Bekanntheit einer dramatischen Bearbeitung der Erzählung „Stromtid“ verdanken, brachte uns bisher außer der Dramatisirung der Hauptscenen aus „Ut de Franzosentid“ auch das oben besprochene „Rein Hülung“, letzteres unter dem hochdeutschen Titel „Rein Dbbach“, in drei Acten, und ein Nachspiel von Peter Dimeter. Diese Bühnenbearbeitung hat vieles von dem poetischen Original verwischt; manche hübsche Genrescene mußte fallen, sowie auch die eigentlich lyrischen Partien vielfach beeinträchtigt wurden. Die Handlung jedoch ist sehr geschickt und spannend in die drei Acte vertheilt, obgleich der dramatische Abschluß derselben in Form eines Nachspiels nach 20 Jahren dem Gesetze der dramatischen Einheit gar zu sehr widerspricht. Doch scheint der Bearbeiter diese höhere Anforderung an seine Arbeit nicht gestellt zu haben; denn er hat auch das, was wir oben als in der Erzählung Reuter's den tragischen Conflict abschwächend bezeichneten, unverändert in sein Bühnenstück mit aufgenommen. Dasselbe hat übrigens eine sehr wirkungsvolle und rührende, aber auch einige humoristische Scenen, in denen das Junkerthum gut persifliert wird. Doch überwiegt in diesem realistischen Lebensbilde der düstere Ernst. Abgeschwächt wird die versöhnende Wirkung des Nachspiels durch die zu große Breite, mit der der zurückgekehrte Johann seiner Tochter gegenüber seiner Empfindung Worte leiht. Die im Motiv an den Schluß von Tennyson's „Enoch Arden“ erinnernde Scene würde durch Kürzung viel gewinnen.

In der Darstellung des Johann zeigte sich Hr. Junkermann als tüchtiger Charakteristiker. Die wilde, lenkame Natur des Liebenden brachte er in dem Bur-

naten bis zu 2 Jahren 9 Monaten; ein Angeklagter wurde zu einer zweimonatlichen Festungshaft verurtheilt, die übrigen wurden freigesprochen.

\* Wien, 25. Juni abends. Meldung der Politischen Correspondenz aus Sofia vom heutigen Tage: „Macedonische Insurgenten unter Führung des Wojwoden Anastas griffen ein türkisches Blockhaus bei Delihar an, mußten sich aber nach mehrstündigem Gefecht und schweren Verlusten zurückziehen. In den letzten Tagen fanden wiederholt Zusammenstöße türkischer Truppen mit Insurgenten statt, die größtentheils unglücklich für die letztern verliefen.“

\* Konstantinopel, 24. Juni. Regierungseitig wird bekannt gegeben, daß Photiades-Pascha für die Forderungen der kretensischen Nationalversammlung, soweit sie legitim und billig seien, die Sanction des Sultans erhalten habe und nunmehr morgen oder übermorgen nach Kreta zurückkehren werde. Der Generalgouverneur von Kreta sei ferner von der Pforte autorisirt worden, auf die Einkünfte von den Böden der Insel vorweg diejenige Summe zu erheben, welche zur Herstellung des Gleichgewichts in dem Budget der Insel sowie zur Ausführung der notwendigen öffentlichen Arbeiten erforderlich sei.

\* Paris, 25. Juni. Der Agence Havas wird aus Kairo vom heutigen Tage gemeldet, obgleich die Abdankung des Khedive zu Gunsten seines Sohnes Tewfik-Pascha noch nicht officiell publicirt sei, so werde dieselbe doch in Kairo bereits seit mehreren Tagen als eine Thatsache betrachtet. Es seien nur noch einige Details in Betreff der Vortheile zu regeln, welche der Khedive für sich und seine Familie zu erlangen bemüht ist. Es sei niemals davon die Rede gewesen, den Khedive abzusetzen, da dieser im ersten Augenblick eingesehen habe, daß ihm die Action der Mächte die Nothwendigkeit auferlege, abzudanken, ebenso wenig habe es sich jemals darum gehandelt, Halim-Pascha zum Nachfolger des Khedive zu machen.

Der Stand der Frage wegen der Finanzzölle.

— Leipzig, 26. Juni. Was wir gestern noch für wahr zu halten uns sträubten, das ist heute leider eine nicht mehr abzuleugnende Thatsache. „Beide“ conservative Fractionen, auch die Reichspartei, haben für den Antrag des Centrums in Sachen der Finanzzölle gestimmt, mit andern Worten, sie haben den Grundgedanken der Bismarck'schen Finanzreform: „Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches und dadurch größere Unabhängigmachung des Reichs von den Einzelstaaten“, in sein directes Gegentheil verkehrt. Wenn dieser Antrag, wie nun fast nicht mehr zu bezweifeln, im Reichstage durchgeht, so ist das Reich mit seinen neuen Steuern lediglich der Einnehmer für die Einzelstaaten und bleibt nach wie vor betreffs seiner eigenen Bedürfnisse deren „Kostgänger“ — wie Bismarck wiederholt dieses Verhältniß so bezeichnend genannt und ebendarnum so scharf getabelt hat.

Die Magdeburgische Zeitung hat mit dankenswerther Ausführlichkeit die ganze Debatte wiedergegeben, die sich in der Finanzcommission über die Anträge v. Bennigsen, v. Frandenstein entspann und die schließlich zu dem Resultat führte, daß der Antrag v. Bennigsen abgelehnt, der Antrag v. Frandenstein angenommen ward. Gegen jenen und für diesen stimmten die 4 Deutschconservativen, die 4 Freiconservativen

und die 8 Mitglieder des Centrums, zusammen 16, für jenen und gegen diesen die National-Liberalen und die Abgeordneten vom Fortschritt, zusammen 11.

Der Bericht der Magdeburgischen Zeitung lautet (nach Anführung der beiden Anträge, die unsern Lesern aus unserer gestrigen und vorgestrigen Nummer bekannt sind) wörtlich so:

Zunächst erläuterte der Referent v. Bennigsen in langer Rede seinen Antrag. In Betreff der Rückwirkung auf die preussischen Verhältnisse sei durch die vom preussischen Ministerium auf Grund einer Cabinetsordre im Abgeordnetenhaus abgegebene Erklärung die Verfassungsfrage für Preußen erledigt. In der nächsten Landtagssession würde die Sache gesetzlich geregelt werden. Die zu erwartenden Mehrerträge schätze er auf über 100 Mill. Der Ertrag werde noch steigen; Finanzzölle und Taback würden 70 Mill. betragen, also so viel, wie die Matricularbeiträge ohne die Aversen. Das Mehrerträgniß der Schutzzölle gebe über diese Summe hinaus. Durch Fortfall der Matricularbeiträge würde das Einnahmewilligkeitsrecht des Reichstages aufgehoben. Er begründete die Nothwendigkeit beweglicher Finanzzölle auf Kasse und Salz in erster Linie. Das Object betrage etwa 70 Mill. Sein Antrag bezwecke die Selbständigmachung des Reiches in seiner Finanzwirtschaft von den Einzelstaaten unter Festhaltung der constitutionellen Rechte des Reichstages. Nicht nur die national-liberale Partei, sondern auch die conservative Parteien und persönllich der Reichskanzler hätten die Beseitigung der Matricularbeiträge als eine Nothwendigkeit hingestellt. Er bewies dies durch Citate aus den stenographischen Berichten. Die Nr. 1 des Antrages Frandenstein sei eine Rückwärtsbewegung der Reichsverfassung in föderalistischem Sinne. Es sei ihm unfaßlich, wie die Reichsregierung und die nationalgesinnten conservative Parteien darauf eingehen könnten.

Correferent Frhr. v. Frandenstein: Er sei im Princip für constitutionelle und föderative Garantien, einer weitergehenden Centralisirung müsse ein Damm entgegengesetzt werden. Das Wesentlichste seiner Forderungen sei in Nr. 1 seines Antrages enthalten.

Abg. Richter: Wenn auch nicht formell, so werde materiell durch den Antrag Frandenstein die Verfassung geändert. Die Grundlagen derselben werden erschüttert. Mit der Mobilisirung der Zölle und Steuern gehe er weiter als der Referent. Es müßten außer Kasse und Salz noch andere Artikel mobilisirt werden.

Abg. v. Wedell: Die Anträge Bennigsen 1 und Frandenstein 2 seien nicht annehmbar. Es würde dadurch der Speculation Thür und Thor geöffnet, ohne irgendeinen Vortheil für den Consumenten bei eventuellen Steuererlassen. Antrag Bennigsen 2 ohne 1 sei das Wünschenswertheste, aber leider nicht möglich; der Antrag Frandenstein 1 sei nicht so bedenklich, als behauptet werde.

Abg. Windthorst: Die Hauptsache sei, eine Sicherheit dafür zu gewinnen, daß das eingehende Plus an Finanzzöllen nicht zur Vermehrung der Ausgaben, sondern zur Verminderung der directen Steuern verwendet werde. Dies werde durch die Anträge Frandenstein 1 und 2 erreicht, wenn möglich, wolle er den Antrag 2 opfern, um den Antrag 1 nicht zu gefährden. Ohne die Annahme des Antrages 1 wäre das letzte äußere Zeichen der finanziellen Selbständigkeit der Einzelstaaten gefallen. Bei der Annahme 1 behalte das Reich, was es habe.

Abg. v. Benda: Das Reich komme durch die Annahme des Frandenstein'schen Antrages in eine schlechtere Lage. Er spricht sich für die Anträge Bennigsen aus.

Abg. Frhr. v. Barubler: Er habe immer den Wunsch gehabt, die Matricularbeiträge zu beseitigen. Die Beweglichkeit der Zölle sei ihm unannehmbar. Er warne vor der daraus entstehenden Speculation. Da er den Antrag Bennigsen 2 nicht ohne 1 erhalten könne, nehme er den Antrag Frandenstein 1 an.

Abg. v. Kardorff meint, daß mit Ausnahme des Antrages v. Frandenstein die Landtage der Einzelstaaten wenigstens an constitutioneller Bedeutung gewinnen würden.

Darauf zog der Abg. v. Frandenstein die Nr. 2 seines Antrages, welche die Quotisirung einer Reihe von Steuern, also die constitutionellen Garantien enthält, zurück. Damit war der Schritt gethan, der gestern schon zwischen Deutsch-

conservativen und dem Centrum verabredet worden war. Das Compromiß zwischen den Deutschconservativen und dem Centrum, von dem die Freiconservativen, nach ihrem Organe, der „Post“, von gestern zu urtheilen, nichts wußten oder von dem sie sich wenigstens noch fern hielten, ist damit besiegelt und die Deutsche Reichspartei ist ihm beigetreten, indem sie von der Einbringung ihres gestern von der „Post“ angekündigten Antrages Abstand nahm. Unter diesen Umständen darf man auch kaum mehr zögern, anzunehmen, daß Fürst Bismarck sein ursprüngliches Programm, die finanzielle Selbständigmachung des Reiches, aufgegeben und dem Centrum geopfert hat, welches seinerseits, nachdem es die constitutionellen Garantien geopfert, nunmehr vollständig Herr der Situation ist. Der Art. 28 der Verfassung, wonach sämtliche Einnahmen aus Böden und indirecten Steuern dem Reiche zustehen, ist ohne jede Richtigung von den conservativen Parteien den föderalistischen Tendenzen des Centrums, also der bisherigen Gegner, preisgegeben worden, nur um den berechtigten constitutionellen Forderungen der gemäßigten-liberalen Partei zu entgegen.

Nachdem Frhr. v. Frandenstein seinen Antrag 2 zurückgezogen, erklärte Richter-Orgen: die fortschrittlichen Mitglieder der Commission würden vorläufig für Nr. 1 des Bennigsen'schen Antrages stimmen, wiewol derselbe ihnen nicht genüge.

Abg. v. Bennigsen erklärt sich bereit, in Nr. 1 seines Antrages die Worte „von 1881 an“ einzuschalten. Diese Concession hinderte jedoch nicht, daß bei der nun folgenden Abstimmung die Nr. 1 des Bennigsen'schen Antrages mit 16 gegen 11 Stimmen abgelehnt wurde, ebenso die Nr. 2 desselben Antrages mit 19 gegen 8, worauf der Rest des Antrages Frandenstein, Nr. 1 desselben, welche den Fortbestand der Matricularbeiträge garantirt, mit 16 gegen 11 Stimmen angenommen wurde. Und zwar stimmten für diesen Antrag die 4 Deutschconservativen, die 4 Abgeordneten der Deutschen Reichspartei und die 8 Mitglieder des Centrums, während gegen denselben die National-Liberalen und die Fortschrittler votirten.

Wird, kann der Reichskanzler auf diesen Antrag, der das directeste Gegentheil seines eigenen grundlegenden Gedankens bei der Finanzreform ist, eingehen? Fürst Bismarck sagte noch am 2. Mai im Reichstage wörtlich:

Das erste Motiv, welches mich in meiner politischen Stellung als Reichskanzler zu einer Finanzreform nöthigt, ist das Bedürfniß der finanziellen Selbständigkeit des Reiches. Dies ist schon bei der Herstellung der Reichsverfassung anerkannt worden. Sie setzt voraus, daß der Zustand der Matricularbeiträge vorübergehend sein und nur so lange dauern würde, bis Reichssteuern eingeführt wären.

Er erinnerte hier an die „ausgezeichnete“ Rede des Abg. Miquel gegen die Matricularbeiträge im verfassunggebenden Reichstage; dann fuhr er fort:

Gewiß ist es für das Reich unerwünscht, ein lästiger Kostgänger bei den Einzelstaaten zu sein, ein mahrender Gläubiger, während es der freigelegte Verfolger der Einzelstaaten sein könnte bei richtiger Benützung der Quellen, zu denen die Schüssel ihm in die Hände gelegt, aber bisher nicht benutzt worden sind. Diesem Zustande muß ein Ende gemacht werden. Die Matricularbeiträge sind ungleich und ungerecht in ihrer Verteilung; 30000 Bewohner von Thüringen und Waldeck können nicht ebenso viel bezahlen wie 100000 von Bremen oder Hamburg. Auch würde die Consolidation des Reiches sicher gewinnen, wenn sie durch Reichssteuern ersetzt würden. Die Consolidation würde auch nicht verlieren, wenn diese Steuern so reichlich ausfallen, daß die einzelnen Staaten vom Reiche empfangen, anstatt daß sie wie bisher immer in unbedeutsamer Weise geben sollten.

In der heutigen Provinzial-Correspondenz finden wir leider Andeutungen, nach welchen, wenn darin die Ansicht des Reichskanzlers richtig wiedergegeben ist, anscheinend auch dieser sich mit einem Fortbestehen der Matricularbeiträge — der „Form“ nach (was heißt das?) — zufrieden geben, mit andern Worten, von seinem eigenen früheren Programm zu Gunsten des Cen-

trums nicht minder wie die wilde Verzweiflung desselben zur Geltung. Auch in der Scene des Nachspiels traf er die rührenden und ergreifenden Töne, die hier erforderlich sind. Dem Gast secundirte gar nicht übel Fr. v. Januschowski (Marie), die wir zum ersten male in der Rolle einer ersten Frauengestalt beobachteten. Wir haben uns indes an Ueberraschungen bereits gewöhnt. Wenn eine Tragödin in Soubrettenrollen brillirt, warum soll nicht auch umgekehrt eine Gesangs-soubrette einmal ins Sentimentale sich verirren? Doch wir müssen der Wahrheit die Ehre geben und berichten, daß Fr. v. Januschowski sich mit ihrer Marie, dann im Nachspiel mit deren Tochter gleichen Namens recht gut abgefunden hat.

Von den übrigen Mitwirkenden in dem figurenreichen Stücke nennen wir noch Frn. Pettera (Baron v. Litzow) und Frn. Tieg (Daniel). Beide Gestalten erheben sich im Stücke einigermaßen über die Schablone hinaus (was man von den übrigen kaum sagen kann). Fr. Pettera hielt diesen seinen hartherzigen Gutsyrannen, v. Litzow, den Vertreter des starren feudals-patriarchalischen Princips, ohne die hier so nahe liegende Uebertreibung, während Fr. Tieg einen noch bessern Erfolg mit seinem alten Daniel, der hier die ältere Generation des fromm resignirten Slaventhums ohne den Gedanken an Selbsthilfe repräsentirt, erreicht hätte, gelänge es ihm, in der ersten Rede seinen Ton von jeder unwillkürlichen komischen Beimischung freizuhalten. Der Gast erfreute sich in dem freilich nicht sehr besetzten Alten Theater wiederholten Beifalls.

Die andern Darsteller, deren Partien kaum nennenswerthe Bedeutung beanspruchen, unterzogen sich

ihren kleinen Aufgaben zur Zufriedenheit. Das Plattdeutsche kam freilich oft, außer bei Frn. Junkermann, der es allerdings mit der ganzen Verve eines medlenburgischen Autochthonen spricht, bei unsern Mitgliedern nur in sehr zweifelhafter Gestalt zum Vorschein.

Bekannt ist, daß Kaiser Wilhelm die besondere Liebe für die Kornblume aus Pietät für seine Mutter, die Königin Luise, hegt. Wie aber die Königin dazu gekommen ist, die Liebe für die Kornblume ihren Kindern einzuprägen, darüber geht dem Börsen-Courier folgende Erzählung zu: „Die Königin Luise fast eines Tages — es war zu Königsberg in der für Preußen trübsten Zeit — im Garten des Hauses an den „Gusen“, das die königliche Familie bewohnte, als ein armes Mädchen an sie herantrat und, ohne eine Ahnung, wer die Dame sei, ihr einen großen Strauß frisch gepflückter Kornblumen zum Kauf anbot. Die Königin sprach mit dem Kinde und erfuhr von der Kleinen, daß sie eine kranke Mutter habe, die nichts verdienen könne. Die Königin nahm ihr mit Thränen in den Augen ihre blauen Lieblings-ah, beschenkte das Mädchen reichlich und rief ihre um sie herum spielenden Kinder zu sich. Sie zeigte der Kleinen Prinzessin Charlotte, der nachmaligen Kaiserin von Rußland, und dem kleinen Prinzen Wilhelm, wie man ohne Faden und Schere aus diesen Blumen leicht einen Kranz flechten könne; sie machte die Kinder auf die schöne blaue Blume aufmerksam und sagte hinzu, wie man sich gerade an diesen schlichten Gaben der Natur ergötzen könne und wie man genugsam sein müsse. Die von der königlichen Mutter ihren Kindern gegebenen Lehren, verbunden mit dem häßlichen Kranze, den sie ihrer kleinen Tochter Charlotte aufs Haupt setzte, erpöben die Kornblume zur Lieblingsblume der nachmaligen Kaiserin von Rußland und auch zu der des Prinzen Wilhelm, ihres ältern Bruders. Als bald darauf die Mutter starb, wurde die Blume für beide zu einem Erinnerungsgeweihe an die früh verklärte Mutter. Als im Jahre 1817 die Prinzessin Charlotte als Braut

des Großfürsten Nikolaus von Rußland, des nachmaligen Zaren, begleitet von ihrem Bruder Wilhelm, nach Petersburg reiste, fand sie die Zimmer im königsberger Schlosse reich mit Kornblumen geschmückt, zum Zeichen, daß man das Andenken der Mutter, der Königin Luise, in diesem Symbol festgehalten habe. Es wurde damals, als das Königskind die Grenzstation erreicht hatte und den Schritt vom Vaterlande in das fremde Land, das ihre Heimat werden sollte, that, diese Grenzüberbreitung von den Zeitungen, wie folgt, berichtet: „Die königlichen Geschwister überschritten zu Fuß die preussisch-russische Grenze. Prinzessin Charlotte trug einen Kornblumentranz, den man ihr als Abschiedsgruß vom heimathlichen Boden dargebracht hatte, auf ihrem Haupt.“ Beide Geschwister, in treuester Liebe verbunden, haben nie ein anderes Symbol als Erinnerung an die so früh verlorene Mutter sich erkoren. Wo die Kaiserin später in Rußland Kornblumen sah, ließ sie sich dieselben pflücken und drückte sie an ihre Lippen. Nicht nur die Blumen, sondern auch die Farbe ist ihre wie des Deutschen Kaisers Lieblingsfarbe verblieben.“

— Die Festung'sche Verlagsbuchhandlung in Hannover versendet ein „Programm für das Deutsche Lesebuch für höhere Lehranstalten, herausgegeben von Dr. Kohls, Dr. R. W. Meyer, Dr. A. Schuster“. Dasselbe soll vorzugsweise Stoffe aus der Geschichte, Geographie, den Naturwissenschaften und den alten Sprachen behandeln. Das Buch erscheint vorläufig in fünf Bänden und zwar für Sexta, Quinta, Quarta, Untertertia, Obertertia von Gymnasien und Realschulen.

— Aus Soest vom 22. Juni schreibt man der Neuen Preussischen Zeitung: „Der alte Weißdornbusch im Garten der Ressource, dessen Stamm zwei große Männer kaum umspannen können, hat auch in diesem Jahre üppig geblüht. Witterkind, der Sachsenherzog, soll ihn gepflanzt haben. In einer Urkunde des 15. Jahrhunderts wird er schon als großer Baum erwähnt.“

trumströ...  
mögen die...  
bis wir...  
haben wer...

Die Aufenthalt...  
Mitte des...  
mehrtägige...  
ändern M...  
Insel Ma...  
und hier...  
nommen...  
erfolgen f...  
Freude ha...  
von Ruß...

— Wie Zeitung m...  
sion anwe...  
Hobrecht b...  
— Angef...  
schen An...  
zeien erin...  
wie dies...  
was Fürst...  
Liberalen...  
noch den...  
der“. Da...

Vor w...  
mäthter es...  
mark auf...  
angeht d...  
das Ungl...  
heit gem...  
Inter...  
tional Libe...  
in der Fir...

Der Ab...  
commission...  
servativen...  
gewungen...  
liberalen...  
ganzen Tar...  
Garantien...  
Centrum in...  
aber auf na...  
der Majorit...

Die M...  
Daraus...  
den Antrag...  
die ganze...  
men bereit...  
Bismarck...  
Dr. v. Put...  
nigen'schen...  
erweiterung...  
halte. Bed...  
mas Conve...  
zufällige...  
gung gegen...  
Standpunkt...

Höchst...  
partei, die...  
hat, waru...  
„Post“ so...  
Tasche beh...  
antrage, d...  
schlossen...  
trages der...

Die Der...  
males Ziel...  
Deutschen...  
Einnahmen...  
den Einzelst...  
wie im Jol...  
Einnahmen...  
Das G...  
Verhalten...  
Entsprec...  
die Gesamm...  
Reichspartei...  
Einbringung...  
sonst die co...  
sehen haben...

„Unter...  
hatte vorh...  
verworfen...  
den sei. I...  
die Reich...  
für Nr. 2...  
im Grundg...  
sichtigten...  
nommen...  
Frandenste...  
Rechtfertig...  
Bemerkt...  
den berliner...  
Zeitung, t...  
v. Bennig...  
wie das...  
theil einst...  
antrag sich...  
Dieser B...  
daß er da...

trumsantrages zurücktreten würde! Wir können und mögen dies auch jetzt noch und so lange nicht glauben, bis wir es aus Bismarck's eigenem Munde gehört haben werden!

Deutsches Reich.

Die Provinzial-Correspondenz schreibt: „Der Aufenthalt unsers Kaisers in Ems dürfte bis zur Mitte des Monats Juli dauern; dann ist nach einem mehrtägigen Besuche in Koblenz und nach einigen andern Ausflügen ein Aufenthalt Sr. Maj. auf der Insel Mainau bei der großherzoglich badischen Familie und hiernächst die Badecur in Gastein in Aussicht genommen, von wo zunächst die Rückkehr nach Berlin erfolgen soll. Der Kaiser wird in nächster Zeit die Freude haben, den Besuch Sr. Maj. des Kaisers von Rußland in Ems zu empfangen.“

Wie die heutige Morgenausgabe der National-Zeitung meldet, „schwiegen“ die in der Tarificommission anwesenden Bundesbevollmächtigten Hofmann und Hobrecht bei der Debatte über den Centrumsantrag.

Angesichts der Annahme des Frankenstein'schen Antrags seitens der beiden conservativen Parteien erinnert die National-Liberale Correspondenz daran, wie dies „das vollständige Gegenteil desjenigen ist, was Fürst Bismarck unter Zustimmung der National-Liberalen und der Conservativen (!) seit Jahren und noch den letzten 2. Mai als sein Programm verkündet“. Dann fährt sie fort:

Vor wenigen Tagen noch würden pessimistische Gemüther es für unglücklich erklärt haben, daß Fürst Bismarck auf ein solches Abkommen eingehen könnte, — heute, angesichts des Verhaltens der conservativen Fractionen, ist das Unglaubliche mehr als Wahrscheinlichkeit, es ist Gewisheit geworden.

Interessant ist folgende Mittheilung in der National Liberalen Correspondenz über gewisse Vorgänge in der Finanzcommission:

Der Abg. v. Buttamer-Löwenberg warf in der Tarificommission den National-Liberalen vor, daß sie die Conservativen zu dem Pact mit dem particularistischen Centrum gezwungen hätten, weil ein großer Theil der national-liberalen Fraction schon jetzt entschlossen sei, gegen den ganzen Tarif zu stimmen. Hätten die Conservativen den Garantieantrag Bennigsen's angenommen, so würde das Centrum in Opposition gegen den Tarif getreten, dafür aber auf national-liberaler Seite nicht der zur Sicherung der Majorität erforderliche Ersatz gefunden worden sein.

Die National-Liberale Correspondenz bemerkt dazu: Daraus könnte man schließen, daß die Conservativen den Antrag v. Bennigsen angenommen haben würden, wenn die ganze national-liberale Partei für den Tarif zu stimmen bereit gewesen wäre. Dem ist aber durchaus nicht so. Vielmehr erklärte außer andern conservativen Stimmen Hr. v. Buttamer selbst, daß seine Partei die in dem Bennigsen'schen Antrage enthaltene „parlamentarische Nachterweiterung“ dem Interesse des Landes nicht für förderlich halte. Bedarf es noch deutlicher Zeugnisse, daß dasjenige, was Conservativ und Centrum zusammenführte, nicht eine zufällige Zwangslage war, sondern die gemeinsame Aneignung gegen die Forderungen des liberal-constitutionellen Standpunktes?

Höchst auffallend ist, daß das Organ der Reichspartei, die „Post“, kein Wort der Erklärung dafür hat, warum diese Partei ihren noch gestern in der „Post“ so großartig angekündigten Antrag in der Tasche behalten und statt dessen sich dem Centrumsantrage, der das directe Gegentheil davon ist, angeschlossen hat. Noch gestern, bei Ankündigung des Antrages der Reichspartei, sagte die „Post“:

Die Deutsche Reichspartei hat es jederzeit als ein normales Ziel der Entwidelung der Budgetverhältnisse des Deutschen Reiches betrachtet, daß das Reich, auf eigene Einnahmen (!) gestellt, nicht als hilfessuchender Kostgänger bei den Einzelstaaten (!) erscheinen sollte, sondern daß ähnlich, wie im Zollverein es der Fall war, Quellen gemeinsamer Einnahmen erschlossen werden.

Das Einzige, was die heutige „Post“ über das Verhalten der Reichspartei sagt, ist Folgendes:

Entsprechend (?) der in unserer gestrigen Uebersicht über die Gesamtsituation ausgeprochenen Ansicht hat die Deutsche Reichspartei unter diesen Umständen (?) abgesehen von der Einbringung ihres selbständigen Antrages, in welchem sie sonst die correcteste Lösung der jetzt schwebenden Frage gesehen haben würde.

„Unter diesen Umständen“ — unter welchen? Sie hatte vorher angeführt, daß der Bennigsen'sche Antrag verworfen und der Frankenstein'sche angenommen worden sei. Aber dieses Resultat, „diese Umstände“ hat die Reichspartei selbst erst herbeigeführt. Wenn sie für Nr. 2 des Bennigsen'schen Antrages stimmte, der im Grundgedanken mit dem von der Reichspartei beabsichtigten Antrage übereinkam, so war derselbe angenommen. Sie stimmte aber gegen diesen und für den Frankenstein'schen Antrag! Dafür freilich gibt es keine Rechtfertigung, sondern nur ein beschämtes Schweigen.

Bemerkenswerth ist, daß von den mehr links stehenden berliner Blättern einzelne, wie die Berliner Bürger-Zeitung, die „constitutionellen Garantien“ des Hrn. v. Bennigsen für „völlig werthlos“ erklären, andere, wie das Berliner Tageblatt, nicht bloß in dieses Urtheil einstimmen, sondern ihrerseits mit dem Centrumsantrag sich einverstanden bezeigen. Letzteres sagt: Dieser Vorschlag hat zunächst den Einen großen Vorzug, daß er das den Einfluß des Reichstages bei der Etats-

anstellung sichernde Wesen der bisherigen Matricularumlagen beibehält, und doch die ungerechte Verteilung dieser Umlagen wieder wettmacht, indem der gleiche Verteilungsmassstab für die den Einzelstaaten zufliessenden negativen Umlagen angewendet wird. Eine Aenderung der bestehenden Verfassung liegt insofern darin, als jetzt alle Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern ohne weiteres dem Reiche gehören. Es ist aber gar kein principieller Hinderniß vorhanden, diese Einnahmen, welche ja durch Vermittelung der Einzelstaaten erst erhoben worden, durch die calculatorische Vermittelung des Reiches den Einzelstaaten wieder zuzuführen. In diesem Theile des Frankenstein'schen Antrages findet sich ein ausschließlich conservatives Element. Die conservativen Gruppen haben sich hiermit auch einverstanden erklärt. Es bleibt danach alles beim alten, und in Ermangelung eines Bessern können wir damit ganz zufrieden sein.

Die National-Zeitung schreibt: Den frühern Kaisern hat man vor ihrer Wahl regelmäßig Wahlcapitulationen vorgelegt, in denen die „soberative Idee“ das Reich zu Gunsten der Einzelsouveränität brandschatzte. Dagegen ist in der Reichsgeschichte der Fall doch selten, daß während der Dauer der Regierung eines Kaisers derselben Hoheitsrechte des Reiches entwunden worden wären. In dem gegenwärtigen Augenblicke ist eine Coalition, bestehend aus dem Centrum, den Conservativen und Freiconservativen, bestrebt, das Reich bei Gelegenheit der Tarifvorlagen eines seiner wesentlichsten Rechte zu entkleiden, des Finanzhoheitsrechts in Zollsachen — das Reich capitulirt. Die heutige Sitzung der Tarificommission hat die bestehende Verabredung zwischen den bezeichneten Parteien in diesem Sinne declarirt. Der Grundgedanke der ganzen Reform, für welchen der Reichskanzler, die Redner der Conservativen und Freiconservativen unzähligmal in den schärfsten Wendungen eingetreten sind, wird als etwas Gleichgültiges beiseitegeschoben und mit verlegenen Ausreden von rechnungsmäßiger Behandlung zc. der schwere Schlag gegen das Reichsinteresse und die Reichshoheit zu verdecken gesucht. Der Antrag Frankenstein weist den gesammten Mehreingang an Zöllen und Verbrauchssteuern, der über den gegenwärtigen ungewöhnlich niedrigen Stand hinaus durch die neuen Steuern und Zölle und durch die naturgemäße Hebung der bestehenden erwachsen wird, den Einzelstaaten zu. Das Reich, welchem nach Art. 38 die sämmtlichen Einnahmen aus Zöllen und indirecten Steuern zustehen, wird auf eine bestimmt fixirte Quote, eine Art Altentheil, gesetzt, der gesammte Zuwachs geht an ihm vorbei in die Taschen der Einzelstaaten. Die Ausschlagung von Matricularumlagen pro Kopf der Bevölkerung mit allen ihren oft getadelten Ungerechtigkeiten wird nicht nur beibehalten, sondern aus einer provisorischen zu einer definitiven Einrichtung gemacht. Alle Grundsätze werden verlesen, alle Versprechungen und Zusagen preisgegeben. Das Centrum revivirt die deutsche Reichsverfassung nach den Grundsätzen des Föderalismus zurück, und Conservativ wie Freiconservativ übernehmen Abjurationsdienste dabei.

Der Weser-Zeitung schreibt man aus Berlin vom 24. Juni: „Von der Rückkehr des Hrn. v. Forderbeck erwartet man einen entscheidenden Einfluß auf die fernern Entschliessungen der national-liberalen Partei. Daß jedoch die Rückkehr dieses Politikers das Signal zu der förmlichen Trennung der Fraction geben wird, wie man da und dort vermutet, muß noch sehr bezweifelt werden. Thatsächlich ist freilich die Fraction gegenwärtig fast ohne jeden Zusammenhang, trotzdem aber ist es nicht wahrscheinlich, daß die Gegenätze schon in nächster Zeit zu einer förmlichen Auflösung führen werden. Die Bennigsen'schen Garantieanträge haben seit längerer Zeit zum ersten mal wieder die national-liberale Fraction ziemlich geschlossen hinter sich, und wenn jetzt die Finanzreform durch Verständigung der Conservativen mit dem Centrum zu Stande kommt, so dürfte dies das sehr gelobte Band, welches die National-Liberalen noch zusammenhält, wieder etwas befestigen.“

In einem berliner Briefe der Kölnischen Zeitung vom 24. Juni lesen wir, Hr. v. Bennigsen habe erklärt, daß seine Verhandlungen mit dem Reichskanzler zu keinem Ergebnis geführt hätten, und zwar wegen der von ihm geforderten jährlichen Neubewilligung der Salzsteuer und des Kaffeezolles.

Die Provinzial-Correspondenz vom 25. Juni sagt über die parlamentarische Lage:

Vor den letzten Beratungen der Tarificommission über die sogenannten Finanzzölle und vor den entscheidenden Beschlüssen der Tabakcommission finden zur Zeit zwischen allen benannten Parteigruppen, welche das Zustandekommen des neuen Zolltarifs und der damit verknüpften Finanzreform im großen und ganzen erstreben, vertrauliche Beratungen über die sogenannten constitutionellen Bürgschaften statt, d. h. über die Frage, auf welchem Wege am besten sicherzustellen ist, daß angesichts der bevorstehenden Vermehrung der Einnahmen des Reiches die verfassungsmäßige Rechte der Reichsvertretung nicht geschmälert werden. Als Gegenstand allezeitigen Einverständnisses, wie es auch schon bei den entsprechenden Verhandlungen im preussischen Abgeordnetenhaus festgestellt war, darf gelten, daß die Ueberschüsse aus den neuen Einnahmen, soweit sie nicht direct oder indirect zu den im Reichsbudget festzustellenden Ausgaben gebraucht werden, den Einzelstaaten zur Erleichterung ihrer Ausgaben und ihrer Steuerlasten zufließen sollen. Unter welchen Modalitäten die Ueberweisung vom Reiche an die Bundesstaaten stattfinden soll, und inwiefern dabei der Form nach die Matricularbeiträge fortbestehen können, darüber wird gegenüber dem wesentlichen sachlichen Einverständnis die Verständigung wol nicht allzu schwer zu erreichen sein. Nach der gegenwärtigen Lage der parlamentarischen Arbeiten darf an der Aussicht festgehalten werden, daß es gelingen werde, die Session in der dritten Juliwöch zum Abschlusse zu bringen.

Bekanntlich haben die Regierungen der fünf Mittelstaaten dem Reichstage Darlegungen über die

finanzielle Situation ihrer Staaten gemacht. Dieselben weisen sämmtlich Deficite auf. Und zwar wird dasselbe angegeben für Baiern auf 25,536185 M., für Sachsen auf 5,500000 M., für Württemberg auf 8,000000 M., für Baden auf 8,900000 M. Die heftigste Darlegung enthält gar keine ziffermäßige Angabe, allein sie gelangt zu dem Schlusse, daß „mindestens der Wegfall der Matricularbeiträge ein dringendes Bedürfnis sei“. Eine charakteristische Rolle spielt dabei überall das Eisenbahnbudget. In Baiern wird ein Rückgang der Einnahmen von den Staatseisenbahnen auf 3,700000 M., das Anwachsen der Eisenbahnschuld auf 4,490379 M. berechnet. In Sachsen sind die Einnahmen von den Staatseisenbahnen um 8,310702 M. heruntergegangen und man fürchtet einen weitern erheblichen Abschlag um Millionen, wenn einheitliche Normalfrachttarife in das Leben treten. In Baden erforderte das Staatseisenbahnwesen 1878 einen Zuschuß von 4,408189 M. Württemberg begnügt sich damit, einen bedauerlichen Rückgang der Einnahmen aus den Staatseisenbahnen zu constatiren. Sehr richtig folgert die National-Zeitung hieraus, daß es „in hohem Grade bedenklich sei, jetzt eine Umänderung des Eisenbahnwesens in Angriff zu nehmen, die unvermeidlich den Erfolg haben müßte, die Erträge der Eisenbahnen und damit die Finanzen der Staaten noch weiter zu verschlechtern.“

N.L.C. Berlin, 25. Juni. Die Tabaksteuercommission hat heute die zweite Lesung des technischen Theiles der Vorlage erledigt. Die wichtigste Aenderung an den Beschlüssen erster Lesung wurde bei §. 19, welcher von der Haftung für Entrichtung der Steuer handelt, vorgenommen, indem auf Antrag Blum hinter der Bestimmung, daß der Tabakpflanzler für die Steuer so lange solidarisch zu haften hat, als er nicht durch die Steuerbehörde ausdrücklich davon entbunden wird, hinzugefügt wurde: „Bis dies geschehen ist, kann er die Uebergabe des Tabaks an den Käufer verweigern.“ Zu §. 27, der von der Verwendung von Tabaksurrogaten handelt, wurde ein Antrag Buhl angenommen, nach welchem die vom Bundesrathe über die Abgaben für die Verwendung von Surrogaten zu erlassenden Bestimmungen dem Reichstage vorzulegen und im Falle der Nichtgenehmigung durch denselben außer Kraft zu setzen sind. Zu §. 28 wurde beschlossen, daß die Steuerverwaltung die Befugnis behufs Ueberwachung des Verbots der Verwendung von Surrogatenproben der einzelnen Tabakfabrikate bei den Fabrikanten und Händlern zu entnehmen, nur während der Geschäftsstunden ausüben soll. Die Commission wird nunmehr in die Berathung der von den Zoll- und Steuerfächern handelnden Paragraphen eintreten, alsdann nochmals die Nachsteuer vornehmen und schließlich den Anfangstermin für die neue Steuer vom inländischen Tabak festsetzen.

Der Magdeburgischen Zeitung schreibt man aus Berlin vom 24. Juni: „Der Abg. Dr. v. Schwarze-Dresden hat soeben seinen „Commentar zum Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich“ in vierter Auflage erscheinen lassen. Das seit langer Zeit berühmte Werk berücksichtigt alle in den letzten fünf Jahren erschienenen Hand- und Lehrbücher des Criminalrechts, ferner die einzelnen selbständigen Monographien und die in Zeitschriften verstreuten Abhandlungen. Bei Erörterung der Controversen sind stets die Entscheidungen der obersten deutschen Gerichte angeführt, und damit ist eine vollständige Uebersicht über die Rechtsentwidelung geliefert. Dr. v. Schwarze gehört zu den hervorragendsten Redactoren des deutschen Criminalrechts, und recht eigentlich war er vor vielen berufen, unser Strafgesetzbuch zu commentiren, weil es in seinen wichtigsten Bestimmungen auf Schwarze'schen Amendements ruht. Wie ein Vater sein Kind, so hat er das Strafrechtmaterial behütet und es zu entwickeln verstanden; seine Interpretationen bleiben mustergeräthig, weil sie die Gedanken des Gesetzgebers in klarer, präciser Form zum Ausdruck bringen. Die an die Spitze des Commentars gestellten wissenschaftlichen Excurse Schwarze's über mehrere allgemeine Materien des Strafrechts sind so bedeutend, daß sie in der wissenschaftlichen Welt den dresdener Generalstaatsanwalt berühmt gemacht hätten, selbst wenn er sonst nichts geschrieben hätte. Die Liebe des Verfassers zu seinem Gegenstande verräth sich in der ganzen Dekonomie des Werkes, vom ersten bis zum Schlußparagraphen des Strafgesetzbuches, und so erschöpfend ist die criminalrechtliche Literatur zusammengetragen und verarbeitet worden, daß der Verfasser in der Vorrede mit Recht bemerken kann: „Schwerlich wird auch nur eine Materie bezeichnet werden können, bei welcher ich nicht für die Verbesserung und Ergänzung des Commentars thätig gewesen bin.“

Der angeburger Allgemeinen Zeitung berichtet man aus Berlin vom 22. Juni: „Nachdem der Telegraph neulich gemeldet, ein Antrag der englischen Delegirten auf dem in London tagenden Internationalen Telegraphencongreß gehe dahin, auch im europäischen Telegraphenverkehr, wie es schon seit

dem Petersburger Congress im außereuropäischen Bereich der Fall ist, den Worttarif zu Grunde zu legen, folgt heute die einigermaßen überraschende Nachricht: die Mehrheit der Taricommission des Congresses habe den Antrag auf Einführung eines uniformen Telegraphentarifs für ganz Europa abgelehnt. Die Wichtigkeit der Meldung vorausgesetzt, würde dieses Botum die Ablehnung der deutschen Anträge bedeuten, welche auf die Einführung eines einheitlichen Worttarifs mit einer Grundtaxe von 50 C. und einer Worttaxe von 20 C. hinausläufen. Falls der Congress diesem Beschlusse der Commission beitrifft, so wird man nicht umhin können, in diesem Beschlusse den ersten Schritt zur Auflösung der internationalen Telegraphenvereinerung in ihrer jetzigen Gestalt zu sehen."

Das Münchener Aertliche Intelligenzblatt enthält folgende Correspondenz aus Berlin: „In naher Zeit steht auch ein Beschluß des Bundesrathes über die Prüfungsordnung für Aerzte bevor. Der bekannte Entwurf wird nicht geändert, also auch eine Zulassung der Realschulabiturienten zum Studium der Medicin nicht ausgesprochen werden. Ferner gelangt die Erhöhung der Studienzeit von acht auf neun Semester zur Einführung, und es werden, wie man hört, von dieser Neuerung nur diejenigen Studirenden nicht berührt werden, welche sich bei dem Inkrafttreten der Prüfungsordnung im achten Studiensemester befinden. Weiterem Vernehmen nach ist keine Regierung für die Zulassung der Abiturienten der Realschulen I. Ordnung, beziehentlich der ihnen gleichstehenden Realgymnasien, eingetreten, sodas neue Versuche der zuletzt erwähnten Lehranstalten vorerst aussichtslos sind."

Die neueste Nummer der Provinzial-Correspondenz sagt in einem mit Wärme geschriebenen Artikel über den Tod des Prinzen Louis Napoleon: „Die Kunde von diesem tragischen Ausgange des kaiserlichen Prinzen würde unter allen Verhältnissen die Gemüther in Frankreich und in Europa tief ergriffen haben, — sie hat inmitten der neuen politischen Kämpfe in Frankreich einen doppelt erschütternden Eindruck gemacht. Die Trauerbotschaft hat die Regungen allgemeiner Theilnahme zunächst für die schwer geprüfte Mutter veranlaßt, welche in dem Prinzen alles verloren hat, was ihr von ihrem einstmaligen Glück, von ihren Hoffnungen geblieben war; je mehr die Kaiserin Eugenie seit den Unglückstagen vom August 1870 bis heute ihr schweres Geschick mit Ernst und Würde und mit hochherziger Hingebung für Frankreich getragen hat, desto mehr werden ihr in ihrem jetzigen bittersten Kummer allseitig die tiefsten Sympathien gewidmet. Wenn der Blick sich weiter auf die möglichen Folgen des überraschenden Todesfalls für Frankreich richtet, so kann es zunächst keinem Zweifel unterliegen, das das Verschwinden des unmittelbaren Erben der bonapartistischen Hoffnungen und Ansprüche eine Stärkung der republikanischen Regierung ist: in dem Gegensatz zwischen Republik und Monarchie, welcher bei den innern Kämpfen und Entwickelungen in Frankreich seit 1871 mehr oder weniger bestimmt einwirkt, ist der Bonapartismus diejenige monarchische Partei, welche nicht bloß in den eigentlich politischen Kreisen, sondern auch in den weiten Volksschichten die festeste Gestaltung und Organisation besitzt, und welche hierdurch, sowie durch die rückichtslose Entschlossenheit ihrer Führer in Augenblicken des Schwankens der öffentlichen Zustände die gefährlichste Gegnerin der republikanischen Politik werden könnte. Mit dem Sohne des Kaisers Napoleon III. aber, an den sich die Hoffnungen der Bonapartisten hesteten, schwindet für die große Masse im Volke das Symbol und Wahrzeichen des kaiserlichen Erbes dahin, — um so mehr, als der nächste in Betracht kommende Verwandte, der Prinz Napoleon Jérôme, von jeher in schroffem Gegensatz zur kaiserlichen Familie und Politik gestanden hatte. Wenn auch der Versuch gemacht werden wird, die Anhänger der bonapartistischen Sache entweder um diesen Namen oder um seinen ältesten Sohn, den sechzehnjährigen Prinzen Victor, zu scharen, so ist doch höchst zweifelhaft, inwieweit dies gelingen kann, inwieweit namentlich der Glaube Boden finden wird, das die Gewähr einer festen und sichern Staatsordnung, welche viele gerade im Bonapartismus vor allem fanden, auch unter jener neuen Fahne zu erreichen sein werde. Schon jetzt werden gewichtige Stimmen aus dem bisherigen bonapartistischen Lager laut, welche die Hoffnungen der Conservativen nur noch in dem engen Anschlusse an die monarchisch-royalistischen Parteien erblicken. Welche Folgen eine solche Wendung und Gestaltung der Parteiverhältnisse für etwaige zukünftige Entwickelungen haben kann, ist für jetzt nicht abzusehen. Für die unmittelbare Gegenwart ist der Tod des Napoleonischen Erben unzweifelhaft eine innere Schwächung der bonapartistischen Partei, und je mehr diese gerade in letzter Zeit das Ansehen und die Befestigung der republikanischen Regierung mit allen Waffen zu bekämpfen und zu untergraben bemüht war, desto schwerer wird in diesem Augenblicke der Schlag, welcher die bonapartistische Sache betroffen hat, zu Gunsten der Republik ins Gewicht fallen. Die dauernde Entwickelung der

französischen Zustände hängt freilich nicht von einzelnen noch so bedeutenden Personenfragen, sondern von der Entscheidung zwischen den gewaltigen grundsätzlichen Gegensätzen ab, welche auch innerhalb der jetzigen republikanischen Staatsform von neuem um die Geltung und Herrschaft streiten."

— Auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oct. 1878 ist das Verbot der vom communistischen Arbeiterbildungsverein in London herausgegebenen periodischen Druckschrift «Freiheit» auch auf diejenigen Nummern dieses Blattes, welche unter der Aufschrift «Vorwärts» zur Ausgabe gelangen, erstreckt worden.

Preußen. Der König hat auf Grund des §. 2 Nr. 4 der Generalsynodalordnung vom 20. Jan. 1876 folgende 30 Personen zu Mitgliedern der ersten ordentlichen Generalsynode der evangelischen Landeskirche in den ältern Provinzen ernannt: den Consistorialpräsidenten Ballhorn in Königsberg i. Pr., den Geh. Oberregierungsath im Ministerium des königlichen Hauses v. Bötticher in Berlin, den ordentlichen Professor der Rechte Dr. Boretius in Halle a. d. S., den Oberregierungsath v. Borries in Oppeln, den Commerzienrath Delius in Bielefeld, den Director der Diakonienanstalt Pfarrer Engelbert in Duisburg, den Hof- und Garnisonprediger Frommel in Berlin, den Consistorialpräsidenten v. d. Groeben in Posen, den Geh. Justizrath und ordentlichen Professor Dr. Haefschner in Bonn, den königlichen Kammerherrn und Erbschenk Grafen vom Hagen in Mödern (Kreis Jerichow, Provinz Sachsen), den Consistorialpräsidenten Dr. Heindorf in Stettin, den Consistorialrath Heinrich in Gumbinnen, den Oberhofprediger v. Hengstenberg in Berlin, den Consistorialpräsidenten Hering in Münster i. W., den Consistorialrath Hohenthal in Magdeburg, den Consistorialrath Leuschner in Merseburg, den Archidiaconus Dr. Müllensteden in Berlin, den Consistorialpräsidenten Dr. Kölden in Magdeburg, den General der Infanterie und Gouverneur des Invalidenhauses v. Olsh in Berlin, den Oberpräsidenten v. Puttkamer in Breslau, den Unterstaatssecretär Dr. v. Schelling in Berlin, den Hof- und Domprediger Schrader in Berlin, den Consistorialpräsidenten Smetlage in Koblenz, den Hof- und Domprediger Stoeder in Berlin, den Grafen Theodor v. Stolberg-Bernigerode auf Schloß Lütz (Kreis Deutsch-Crone, Westpreußen), den Consistorialrath Taube in Bromberg, den Feldpropst, Oberconsistorialrath und Hofprediger Dr. Thielen in Berlin, den Hofprediger Wilking in Stargard i. P., den Consistorialpräsidenten Wunderlich in Breslau, den Regierungspräsidenten Frhrn. v. Zebitz-Neulirch in Piesnitz.

— Einer „Culturkampfstatistik“, welche der Kurjer poznancki bringt, entnehmen wir, das am Ende des vorigen Jahres in den beiden Erzdiöcesen Posen-Gnesen 96 Pfarreien mit 169740 Seelen verwaist waren. In 19 Pfarreien mit 65139 Seelen gab es jedoch noch amirrende Vicare. Im Laufe des gegenwärtigen Jahres sind nun wieder 13 Pfarreien gestorben und 13 verwaiste Pfarreien mit 27329 Seelen zu der obigen Zahl hinzutreten. Die Zahl der Gemeinden, welche keine Pfarre mehr besigen, beträgt somit jetzt 109 mit 197060 Seelen; 20 von diesen Gemeinden mit 74670 Seelen werden jedoch noch von Vicaren pastort, sodas die Zahl der eigentlich verwaisten und jeder Seelsorge entbehrenden Pfarreien 89 mit 122399 Seelen beträgt.

— Aus Wesel vom 19. Juni berichtet man der Krefelder Zeitung: „Zu dem Leichenbegängniß des Offiziers Scheidt, der sich in einem Anfall von Geistesföhrung vor drei Tagen das Leben genommen, hatte der hiesige Garnisonpfarrer seine Begleitung versagt, da er der Leiche eines Selbstmörders nicht folgen könne. Das Brigadecommando dachte darüber anders und ertheilte dem betreffenden Geistlichen den Befehl, sich zur Abholung der Leiche aus dem Lazareth und zur Begleitung derselben um 7 Uhr abends zu stellen. So wurde denn die Leiche des Offiziers unter allen militärischen Ehren und unter Musikbegleitung zur Bahn gebracht, von wo sie der Heimath des Offiziers (Kattwij) zugeführt werden sollte."

— Der Breslauer Morgen-Zeitung berichtet man aus Vollenhain: „In Wärgsdorf bei Vollenhain starb neulich ein wenige Tage altes ungetauftes Kind eines Zimmermanns, und der Leiche wurde kirchlicherseits auf dem dortigen evangelischen Kirchhofe ein Platz an der für Beerdigung von Selbstmördern bestimmten Stelle angewiesen. Der damit nicht einverständene Vater wandte sich telegraphisch an den Herrn Cultusminister und rasch genug erfolgte dann eine Verfügung der königlichen Regierung zu Piesnitz, welche die polizeilich anzuordnende Beisetzung der kleinen Leiche in der Reihe der «ehrlichen» Gräber befohl."

— Ein Localblatt in Frankfurt a. M. hat darauf hingewiesen, das kürzlich hundert Jahre verflossen waren, seit am 28. Mai 1779 auf Anregung des ältern Bürgermeisters in frankfurter Rath beschlossen wurde, das in Leipzig erschienene Drama von Gotthold Ephraim Lessing: „Der weise Nathan“, welches „vom scand-

aleusten Duhast in Rücksicht der Religion" sei, bei allen frankfurter Buchhändlern nachdrucksamst zu verkaufen.

Baden. † Aus Baden, 22. Juni. Es ist eine Verordnung des großherzoglichen Ministeriums erschienen, wonach, einem früher schon erlassenen Bundesrathsbeschlusse gemäß, die Inhaber von Wanderlagern verpflichtet sind, bei Ausübung ihres Gewerbes öffentliche Ankündigungen der feilgehaltenen Waaren nur unter dem in dem Legitimationscheine aufgeführten Namen und mit Hinzufügung des Wohnortes zu erlassen. Auch muß vor dem Geschäftlocal an einer für jedermann sichtbaren Stelle ein Aushängeschild mit Namen und Wohnort des Inhabers angebracht werden.

**Oesterreich-Ungarn.**

† Wien, 25. Juni. Der gestrige erste Wahltag für den Reichsrath ist für die liberale Partei ziemlich ungünstig ausgefallen. Es waren die Landgemeinden Oberösterreichs, Niederösterreichs und Krains zur Urne aufgerufen. Im ganzen waren 22 Abgeordnete zu wählen; davon sind der klerikalen Partei 14, der liberalen Partei 8 Sitze zugefallen. Die Klerikalen haben gegen die letzten Wahlen im Jahre 1873 drei Sitze gewonnen, einen in Krain, einen in Oberösterreich und einen in Niederösterreich. Auf dem flachen Lande in Oberösterreich macht die klerikale Bewegung unter dem Bauernvolke stetige Fortschritte, da war vielleicht der Verlust nicht zu vermeiden, aber in Krain und Niederösterreich hätten die Liberalen schon etwas zu retten vermocht, wenn sie nur besser disciplinirt wären und wenn sie geschicktere Programme hätten als das von Sanct-Pölten, das in der That nicht danach ist, um die Bauernbevölkerung zu gewinnen. Im ganzen haben die Männer des Programms von Sanct-Pölten und des Programms der 112 Occupationseegner gestern viel herbe Niederlagen erlitten. Selbst in den liberalen Bezirken sind nicht immer ihre Candidaten durchgedrungen, sondern mitunter offene Anhänger der Occupation, wie dies beispielsweise in Hernalt und in Sechshaus, in der unmittelbaren Umgebung Wiens, geschehen ist.

**Frankreich.**

\* Paris, 24. Juni. Mehrere Zeitungen brachten heute ein Manifest des Prinzen Jérôme Napoleon, das angeblich in einem Abendblatte erscheinen sollte. Wir können versichern, das dieses Document durchaus erfunden ist und das überhaupt kein Manifest des Prinzen erscheinen wird. Das Pseudodocument lautet:

Man bot mir die Stellung eines Prätendenten an, welche durch die Lage nicht gerechtfertigt wird, da in Frankreich kein Thron zu besetzen ist. Aber wenn ich auch auf jeden Anspruch von dieser Seite verzichte, so danke ich keine meiner Borrechte als Familienhaupt ab und ich werde meinem der Meinigen erlauben, sich meines Namens zu fruchtlosen Agitationen zu bedienen. Die gegenwärtigen Umstände würden schon genügen, mir diese Haltung vorzuschreiben. Die Regierung der Republik verfolgt jetzt einen furchtbaren Kampf, den des modernen Geistes gegen den Geist der Vergangenheit. Was mich betrifft, werde ich niemals das Oberhaupt einer Partei sein, die auf diesem Terrain die Regierung der Republik zu Gunsten des Klerikalismus bekämpfen würde.

Die Estafette schreibt: „Man versichert uns, die Absicht des neuen kaiserlichen Prinzen (Jérôme) sei, seine Frau, die Prinzessin Clotilde, nach Paris kommen zu lassen. Diese edle und so graziose Prinzessin würde die Honneurs im Salon des Prinzen machen, der darauf rechnet, in Person die Leitung der bonapartistischen Partei zu übernehmen und seine Freunde und Anhänger regelmäßig bei sich zu empfangen. Das wäre eine ausgezeichnete Idee, welche der Prinz Napoleon hätte, denn niemand mehr als seine heilige und reizende Frau ist fähig, ihm Sympathien zu gewinnen."

Paul de Cassagnac schreibt im Pays: „Solange es eine Republik gibt, wird es ein Kaiserreich gegenüber geben. Das eine hängt vom andern ab, zieht es an, bringt es hervor, reizt es an. Und niemals, niemals hat die Republik diese ihr entgegengesetzte Form, dieses ihr vorgeschriebene Heilmittel notwendiger gemacht, diesen Nachfolger, der sie unbeweglich und unerbittlich wie der Degen des Toreadors erwortet. Gleich dem Stiere wird sie aufschmelzen, drähen, stoßen, aber sie wird darauf losgehen, wenn der Haß, der sie gegen die alte französische Gesellschaft belebt, sie ganz verwirrt und toll gemacht haben wird. So ist die Lage. Sie veränderte sich nicht. Was die Republik ephemere machte, besteht noch immer. Was das Kaiserreich gewiß machte, besteht noch immer. Was fehlt denn? Was fehlt uns denn, um von neuem zu erscheinen, mit zerbrochenem Herzen, aber mit aufgerichtetem Haupte, wie früher? Es fehlt uns ein Mann! Wir müssen einen Mann haben. Und wir werden ihn haben, wir haben ihn!"

Die «Union» sagt: „Das Königthum ist der Zufluchtsort, der allen ehrlichen Leuten in Frankreich geöffnet ist; die Monarchie ist die einzige Citadelle, wo in einer gleichen Liebe fürs Vaterland vereinigt — dessen Geschichte groß und edel genug ist, damit jeder

harrn bequemen seiner Väter bringen belä. Eroberung ihr das Pri die ihr das digen wollt, guten Wille geöffneten Monarchie, Justiz und Prestige nach in den Hände. — Wie de Deputirte tung über d des höhern Paul Ber Specialist sit tage ist kein Gesetz, sonde Diesen Zweck denen die Ju Staates zur Grundlagel Gesellschaft l werden soll. der Ausschaf aber das and gen geboten einzüge des unserer Gegn aggen den Reinnungsver Daudry b gegen den P Präsident Daudry b Präsident Daudry b die Phrase z Präsident in das Proto Paul Ber da wir, die sprechen wie Blachre: Paul Ber (Heiterkeit lie sehen, ist wi Freiheit des Auffassung d heit, welche im Besti der daher nothwe genbr Defress Egur und a namentlich de Schulen in F schenrechte ent clamirte. Au der Universit welches von d weil es ihr schützte die Fr etwa besteden wiederabgab. hänger der k und 1875 (la sch aber die heit; zählt m zusammen, se Dieses Princip gefest. Sie welche den M geliefert habedernen Gesell Lande eine P Daudry b Paul ver Anzahl abzun sich viele Kin derselben Han pariser Gesäng aber selbst die Betritter die W Wähler? Daudry b liegende Repu Präsident: Stregreif getha das die Repu Paul Ber verbietet mir Gegenstande z den satfam b Prüfungsjurj lasse das eine gationistenschu Universität be rante Erziehun das die Kirche modernen Ge die Gewissens sprächen entwi unsere Gegner Borlage an, d gleiches bietet; einp noch we angewendet: welche sich au aller Freiheit Gastonbe sei nicht wahr, Freiheit verlag das Gegentheil

darin bequem den stärkenden Hauch der Ueberlieferungen seiner Väter einathme — alle das revolutionäre Ein- dringen bekämpfen und zurückweisen können, alle zur Eröberung der Zukunft schreiten können. Ihr, die ihr das Princip der Autorität retten wollt, und ihr, die ihr das Patrimonium unserer Freiheiten verthei- digen wollt, reißt euch zur Schlacht auf diesem allem guten Willen, allen großmüthigen Initiativen weit geöffneten Terrain, auf dem Terrain der französischen Monarchie, welche der religiöse Friede, die Größe, die Gerechtigkeit und die Ehre, die Kraft nach innen und das Prestige nach außen ist. Das Heil Frankreichs liegt in den Händen derjenigen, die ihre Pflicht thun werden."

Wie bereits erwähnt, wurde in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 21. Juni die Verhandlung über den Gesetzentwurf betreffend die Freiheit des höhern Unterrichts fortgesetzt:

Paul Bert, Präsident des Ausschusses und sozusagen ein Specialist für alle Unterrichtsfragen, führt aus: Die Vor- lage ist kein doctrinäres oder allgemein organisatorisches Gesetz, sondern ein zum Schutz der Gesellschaft gebotenes. Diesen Zweck erfüllt sie mit den beiden Bestimmungen, nach denen die Verleihung der Grade in den Alleinbesitz des Staates zurückzuführen und den Leuten, welche offen die Grundlagen der bestehenden bürgerlichen und demokratischen Gesellschaft bekämpfen, das Recht, zu unterrichten, entzogen werden soll. Um dieses notwendigen Zweckes willen hat der Ausschuss allen Bedenken, die sich in ihm gegen ein oder das andere Detail der Vorlage regen konnten, Schweigen geboten und dieselbe mit allen Stimmen gegen die einzige des Hrn. Gastonde angenommen. Dabei die Wuth unserer Gegner. (Lärm.) In dem Augenblick, da man gegen den Feind marschirte, mußten alle untergeordneten Meinungsverschiedenheiten verstummen.

Baudry d'Asson: Das ist eine Injustiz; den Ausdruck „gegen den Feind“ muß der Redner zurücknehmen.

Präsident: Der Redner hat niemand insultirt.

Baudry d'Asson: Doch!

Präsident ruft Baudry d'Asson zur Ordnung.

Baudry d'Asson: Wir bestehen darauf, daß der Redner die Phrase zurücknimmt.

Präsident verschärft den Ordnungsruf mit Eintragung in das Protokoll.

Paul Bert: Das Mißverständnis wundert mich nicht, da wir, die Söhne der Revolution, nicht dieselbe Sprache sprechen wie die Ritter der katholischen Kirche.

Bladère: Wir sprechen nur französisch.

Paul Bert: Nun, daß ich keine ich bessere Maßer. (Heiterkeit links.) Die Unterrichtsfrage, wie wir sie ver- stehen, ist wie jede andere Freiheit eine solche, die in der Freiheit des Nebenmenschen ihre Grenze findet. Nach der Auffassung der Kirche ist es aber im Gegenheil eine Frei- heit, welche die aller andern ausschließt. Sie will allein im Besitz der höchsten und ewigen Wahrheit sein und ist daher notwendig unbuldsam. Redner citirt einige schla- gender Belegstellen aus den Schriften des Bischofs von Segur und aus den Allocutionen des gegenwärtigen Papstes, namentlich bei Gelegenheit der Errichtung protestantischer Schulen in Rom. Er hält ihnen die Erklärung der Men- schenrechte entgegen, welche die echte Unterrichtsfrage pro- clamirte. Auf diese folgte, fährt er fort, die Errichtung der Universitäten, eines in seiner Art großartigen Instituts, welches von der Kirche nur deshalb so festig bekämpft wird, weil es ihr das Monopol des Unterrichts entzieht. Man schätzt die Freiheit des Familienvaters vor; als ob diese etwa bestehen könnte, wenn man der Kirche ihr Lehrmonopol wiederergäbe. In diesem erbitterten Kampfe setzten die An- hänger der Kirche die Gesetze von 1850 (Volksschulgesetz) und 1875 (katholische Hochschulen) durch. Für uns ergibt sich aber die Unterrichtsfrage aus der persönlichen Frei- heit; läßt man die Mehrheit dieser persönlichen Freiheiten zusammen, so tritt von selbst der Staat an ihre Stelle. Dieses Princip wird durch die Vorlage wieder in sein Recht gesetzt. Sie verleiht die Unterrichtsfrage allen denen, welche den Nachweis der nöthigen Fähigkeit und Moral geliefert haben; sie versagt sie den offenen Gegnern der mo- dernen Gesellschaft. Man hat aus dem letztem Grunde im Lande eine Petitionsbewegung entfesselt.

Baudry d'Asson: Anderthalb Millionen Unterschriften!

Paul Bert: Von dieser Ziffer wird eine beträchtliche Anzahl abzugeben sein. Unter den Unterzeichnern befinden sich viele Kinder; oft sind eine Menge Unterschriften von derselben Hand geschrieben. Neulich hat man sogar in den pariser Gefängnissen Unterschriften gesammelt. Was würde aber selbst die Ziffer von anderthalb Millionen beweisen? Betritt die Majorität dieses Hauses nicht an sechs Millionen Wähler?

Baudry d'Asson: Sie vertreten die in den letzten Tagen liegende Republik.

Präsident: Ein solcher Ausdruck kann, auch aus dem Stegreif gethan, nicht zugelassen werden. Jedermann weiß, daß die Republik lebendig ist und bleiben wird.

Paul Bert: Welche Partei heute im Sterben liegt, das verbietet mir nur der gute Ton zu sagen. Zu seinem Gegenstande zurückkehrend, verteidigt der Redner noch mit den satzhaft bekannten Gründen das Institut der staatlichen Prüfungsjury und schließt: Man nehme zwei Kinder und lasse das eine eine Staatsanstalt, das andere eine Congrega- tionsschule, ein Reittengymnasium oder eine katholische Universität besuchen. Das eine wird eine durchaus tole- rante Erziehung empfangen; das andere wird gelernt haben, daß die Kirche allein souverän ist, daß die Grundlagen der modernen Gesellschaft von Hülfnis angefreßen sind, daß die Gewissensfreiheit ein Wahnsinn ist. Aus diesen Wider- sprüchen entwickeln sich die Keime der Bürgerkriege. Wenn unsere Gegner auf meinen Rath hören, nehmen sie die Vorlage an, die noch immer für sie den Boden eines Aus- gleiches bietet; es könnte ihnen sonst widerfahren, daß man ein noch weiter ginge und auf sie die Formel Leibniz' anwendete: „Freiheit ist man denjenigen nicht schuldig, welche sich aus ihr eine Waffe machen wollen, um den Haß aller Freiheiten zu lehren.“ (Lebhafte Beifall links.)

Gastonde vertritt den Standpunkt der Rechten. Es sei nicht wahr, daß die Katholiken den Andersgläubigen die Freiheit versagen wollen. Das Beispiel Belgiens beweise das Gegentheil. Es sei ebenso ungerecht, zu behaupten,

daß die geistlichen Lehranstalten zum Haß gegen die be- stehenden Institutionen aufreizen; daß für man jeden Ver- weis schuldig geblieben. Widersprüche in Fragen der Philosophie und Religion werde es immer geben; auf diesem Gebiete könne man nicht von einer Staatseinheit träumen. Der wahre Ausgleich liege in den Gesetzen von 1850 und 1875, die sich bisher vortrefflich bewährt hätten. Redner wiederholt noch einige schon von dem Abg. Boyer beige- brachte Argumente und muß, nachdem er noch eine bei Ge- legenheit der Petitionen zu Gunsten des Heiligen Stuhles im Jahre 1871 von Hrn. Thiers gehaltene Rede citirt, der vorgerückten Stunde wegen seines Vortrag abbrechen.

Großbritannien.

London, 24. Juni. In fast allen Kirchen Lon- dons ward des Prinzen Louis Napoleon in der Predigt gedacht. Dechant Stanley sagte in West- minster Abbey von dem Verstorbenen Folgendes: „Er hat einen fleckenlosen Namen hinterlassen, geehrt und geachtet selbst von seinen Gegnern. Seinen Kameraden und allen englischen Jünglingen hat er das beste der Vermächtnisse hinterlassen, das Beispiel eines treuen und ernstlichen Freundes, das Beispiel eines reinen Lebens und reiner Lippen, wie mir einer erzählt hat, der ihn kannte. Dem Lande, das ihm Obdach gegeben, schenkte er was er konnte: seine Dienste und sein Leben. Ihm war es erlaubt, einen Soldatentod zu sterben, der seinem Vater und seinen Vorfahren verlag worden war. Lebenslängliche Kämpfe und Ver- suchungen sind ihm erspart worden.“

Türkei.

Der Römischen Zeitung berichtet man aus Berlin vom 25. Juni: „Es wird bestätigt, daß, nachdem der Khevide sich an den Sultan gewandt, dieser mit Berufung auf seine Rechte, welche der frühere deutsche Protest vollkommen gewahrt habe, den Vicekönig an- wies, die Mächte zu veranlassen, sich zunächst an den Sultan zu wenden. Nachdem dies geschehen, habe der Sultan die Westmächte eingeladen, ihm die Gründe ihres an den Khevide wegen dessen Abtänkung gerichteten Verlangens darzulegen. Dies wird seitdem er- folgt sein.“

Aus Konstantinopel wird dem Reuterschen Bureau unterm 23. Juni gemeldet: „Es heißt, der Sultan wünsche nicht, daß der Fürst von Bulgarien nach Konstantinopel komme, um seine Investitur zu empfangen. Der nothwendige kaiserliche Ferman wird demnach Sr. Hoh. zugesandt werden.“

Ägypten.

Die wiener „Presse“ glaubt zu der neuesten Phase der ägyptischen Frage Folgendes als zuverlässig melden zu können:

Der Khevide erklärte bekanntlich, als die Generalcon- sult der Westmächte ihm den Rath, abzugeben, in perem- torischer Form ertheilten, er müsse erst den Rath der Pforte einholen, ehe er eine Antwort ertheilen könne, und er erbitte sich deshalb eine kurze Bedenkzeit. In Konstantinopel wurde auf die nun erfolgende Anfrage des Khevide diesem be- deutet, er möge die Mächte an den Sultan als seinen Ober- lehnsherrn, welchem das entscheidende Votum zustehe über Einsetzung und Absetzung seines Statthalters in Ägypten, verweisen. Als aber dort die Absetzungsfrage von seiten der Westmächte angeregt wurde, fanden diese vorläufig kein williges Gehör. Man scheine auf der Pforte wieder einmal beweisen zu wollen, daß nicht die europäischen Ver- tragsmächte ohne weiteres ihren Willen durchzusetzen in der Lage seien. Die Cabineten würden sich indeß durch dieses Zaudern des Sultans und seiner Rathgeber auf der ein- mal eingeschlagenen Bahn kaum beirren lassen. In Paris sei man zu entschiedenen Schritten entschlossen und es werde von dort berichtet, daß selbst die Frage der Abberufung des Vorkaisers für den Fall der hartnäckigen Weigerung des Sultans, den Absetzungsferman zu erlassen, bereits auf- geworfen worden sei.

Königreich Sachsen.

Die 13. öffentliche Plenarsitzung des Säch- sischen Landesculturrathes. (Schluß aus Nr. 146.)

Die Versammlung geht über zur „Revision einiger Bestimmungen des Eisenbahntransporttarifs“. Referent hierüber ist Rittergutsbesitzer Seiler auf Neuenfals. Referent empfiehlt:

Daß der Landesculturrath beschließen möge, die könig- liche Staatsregierung zu ersuchen, daß hochdieselbe 1) im Bundesrathe ein Reichsgesetz beantrage, dahin gehend, daß „bis zu einem nicht zu fernem Termin alle Einzelstaaten des Deutschen Reiches die in ihren Grenzen gelegenen Privatbahnen, ausgenommen reine Geschäfts- und Local- bahnen, aus Staatsmitteln zu erwerben und für ihre Rech- nung in Betrieb zu nehmen haben“; 2) ihre Bemühungen darauf richten möge, daß die Classification der Frachtgüter und im Besonderen die ganz unverhältnismäßige Begünsti- gung der 10000-Kiloladungen verlassen und ein den thät- sächlichen Transportkosten annähernd entsprechender Tarif für Stielgüter und Wagenladungen für die Eisenbahnen des Deutschen Reiches angenommen werde; 3) die Strei- chung von Waiz und Mühlenfabrikaten aus dem Special- tarif I und Aufnahme dieser Artikel unter die allgemeinen Wagenladungsklassen zu beschließen; 4) daß die königliche Staatsregierung alle ihr zu Gebote stehenden Mittel an- wenden möge, um entweder eine Befreiung der 10000- Kiloladungs-Tarifklassen B. I, II, III herbeizuführen oder doch wenigstens die Erhöhung der resp. Frachtsätze, zugleich mit einer Herabsetzung der Stielgütertarife, resp. Ein-

führung einer zweiten wohlfeilern Stielgüterklasse zu er- reichen; wenn dieses aber vorläufig nicht möglich sein sollte, dann gegen die Einführung einer zweiten ermäßigten Stiel- güterklasse sich auszusprechen; 5) die königliche Staatsregierung zu ersuchen, daß hochdieselbe in Bezug auf den Viehtrans- port auf den Eisenbahnen mögliche Erleichterungen für die Viehbefitzer in Sachsen anordnen und für Deutschland anstreben möchte.

Referent:

Er sei der Ansicht, daß die jetzigen Tarifzustände hoff- nungslos seien und auch so lange bleiben würden, bis ein- mal der „geniale“ Reichskanzler ebenso, wie er jetzt Deutsch- land aus den Zollwirren gerettet, auch in Bezug auf die Eisenbahnfrachtklassen als Retter dem Volke gegenüber- treten würde. Seither habe aus der Handelsgesetzgebung bloß der Handel Gewinn gehabt, der Verkehr aber wenig. Gutsbesitzer Uhlemann-Görlich bei Mügeln spricht gegen Punkt 1 als außerhalb der Competenz des Landes- culturrathes liegend.

Finanzrath v. d. Planitz, Mitglied der Direction der königlich sächsischen Staatsbahnen, gibt eine histo- rische Darstellung der Entstehung der Eisenbahntarife. Correferent v. Trübschler-Dorfstadt stellt nach länge- rer Debatte folgende Anträge:

Der Landesculturrath wolle beschließen:

- 1) Die Einführung einer zweiten Stielgüterklasse ist ein entschiedenes Bedürfnis. 2) Die Bestimmung in der all- gemeinen Wagenladungsklasse, wonach die Höhe der Fracht per Tonne und Kilometer von dem Rauminhalt und der Tragkraft der am Absendeorte disponibeln Wagen abhängig ist, ist ein Mißstand. 3) Es ist Bedürfnis, daß bei den allgemeinen Wagenladungsklassen sowohl als bei den Special- tarifklassen der niedrige Frachtsatz schon bei Aufgabe von 5000 Kilogramm Anwendung findet.

Von den Anträgen des Referenten Seiler werden die unter 1 und 4 abgelehnt, die unter 2, 3 und 5 gedachten angenommen. Die v. Trübschler'schen An- träge werden allenthalben angenommen.

Ueber den letzten Gegenstand der Tagesordnung: „Wahrnehmungen bei Anwendung des Einkommensteuer- gesetzes auf den landwirthschaftlichen Grundbesitz“, re- ferrirt Kreissecretär Möbius-Chemnitz:

Die Klagen gegen das diesjährige Einschätzungsverfah- ren des Einkommens aus landwirthschaftlichem Grundbesitz stützen sich darauf, daß im allgemeinen von den Herren Bezirkssteuerinspectoren angestrebt und demgemäß Druck auf die stellvertretenden Vorsitzenden und Commissionsmitglieder ausgeübt wurde, möglichst hohe Sätze bei den einzelnen Be- rechnungen des Einkommens aufzustellen; daß sie die An- gaben und Durchschnittssätze der betreffenden landwirth- schaftlichen Sachverständigen als ungenügend und unrichtig bezeichneten, sowie daß in den Abschätzungscommissionen die Angaben und Mittheilungen der Mitglieder nicht genügend oder gar keine Berücksichtigung fanden; daß endlich die stell- vertretenden Vorsitzenden von den eingegangenen Reclama- tionen sowohl als von den durch die Bezirkssteuerinspectoren eingeleiteten Berufungen gegen die von ihnen geleiteten Ein- schätzungen fast gar keine Kenntniss und Gelegenheit zur Rechtfertigung und Begründung erhaltn. Das Einschätzungs- verfahren des Einkommens aus landwirthschaftlichem Grund- besitz ist im allgemeinen als ein unsicheres, willkürliches und oberflächliches zu bezeichnen und kann nur zu Ungleich- heiten und Ungerechtigkeiten führen. Das Bestreben und Drängen, in einem Tage von nur sechs Stunden Arbeits- zeit kleinere ländliche Districte bis zu 150 Nummern ein- zuschätzen, muß zu stüchtiger Prüfung und Erörterung der Unterlagen und Verhältnisse der einzelnen Steuerpflichtigen führen, und ist auch thatsächlich den Commissionsmitgliedern nicht Zeit und Gelegenheit gegeben worden, sich darüber zu äußern oder zu berathen.

Geh. Finanzrath Dr. Diller erklärt, daß die zur Sprache gebrachten Klagen nur aus sehr wenigen Ort- schaften laut geworden wären, sowie daß jedermann der Weg der Reclamation offen stände.

Hr. v. Delschlagel gibt zu bedenken, daß bei dem großen Umfange der Einschätzungen hier und da Här- ten nicht zu vermeiden seien, deren Befreiung übri- gens lediglich als Sache der Staatsregierung angesehen werden müsse.

Referent Möbius beantragt, der Landesculturrath wolle durch eine Commission die laut gewordenen Be- schwerden prüfen und nöthigenfalls geeignete Schritte thun, für die Folge ähnlichen Uebelständen, wie solche bei der Einschätzung des Einkommens aus dem land- wirthschaftlichen Grundbesitz in jedem Jahre zu Tage treten, vorzubeugen.

Der Landesculturrath läßt es unter Ablehnung dieses Antrages bei den erfolgten Mittheilungen be- wenden.

Hiermit war die Tagesordnung der 13. Plenar- sitzung des Landesculturrathes erledigt.

Leipzig, 26. Juni. Die Stadtverordneten beschlossen in ihrer gestrigen Sitzung, ihr Collegium durch fünf seiner Mitglieder bei der Eröffnung des Reichsgerichts vertreten zu lassen; ein Gleiches wird seitens des Rathes gesehen. Zur Gründung der Pfeiler für eine in der verlängerten Wisnars- straße anzulegende Brücke wurde die Summe von 27000 M. verwilligt; desgleichen über 123000 M. zur Schüttung der geplanten Straßen im Südwesten der Stadt, auf dem Boden des ehemaligen Bota- nischen Gartens etc.; ferner stimmte man dem Rathes- beschlusse zu, den Peterssteinweg vom Römischen Hause bis zur Albertstraße neu zu pflastern, und verwilligte 39906 M. zum Umbau der Schleuse in der Wind- mühlenstraße sowie 67257 M. zur Neupflasterung der genannten Straße. Dagegen setzte man den Beschluß



Leipziger Börse.

26. Juni.

Wechsel.

Table of exchange rates for various locations including Amsterdam, Brüssel, London, Paris, Petersburg, and Wien.

Deutsche Fonds.

Table of German bonds and securities, including Deutsche Anleihe and various municipal bonds.

Table of various stocks and securities, including Berlin-Görlitzer, Chemnitz-Würschmidt, and others.

Table of Eisenbahn-St.-Pr.-Actien (Railway Preference Shares).

Table of Bank-u. Credit-Actien (Bank and Credit Shares).

Table of Industrie-Act. Prioritäten u. Stamm-Prior. (Industrial Shares and Preferences).

Table of Anleihe-Fonds (Bond Funds) including Oesterr. Goldrente and Silberrente.

Table of Eisenb.-Stamm-Act. (Railway Common Shares) for various lines like Altenburg-Zeitz.

Table of Eisenb.-Prior.-Obl. (Railway Preference Obligations) for various lines.

Table of Ausl. Eisenb.-Prior.-Obl. (Foreign Railway Preference Obligations).

Table of Kohlen-Act. u. Prior. (Coal Shares and Preferences) including Braunkohlen and Steinkohlen.

Table of Anleihe-Fonds (Bond Funds) including Oesterr. Goldrente and Silberrente.

Table of Eisenb.-Prior.-Obl. (Railway Preference Obligations) for various lines.

Table of Ausl. Eisenb.-Prior.-Obl. (Foreign Railway Preference Obligations).

Table of Kohlen-Act. u. Prior. (Coal Shares and Preferences) including Braunkohlen and Steinkohlen.

Table of Anleihe-Fonds (Bond Funds) including Oesterr. Goldrente and Silberrente.

Ankündigungen.

Theater der Stadt Leipzig.

Neues Theater. Freitag, 27. Juni. Martha, oder: Der Markt zu Richmond. Oper in 4 Acten (theilweise nach einem Plan von St. Georges) von W. Friedrich. Musik von Fr. v. Flotow. (173. Abonnements-Vorstellung.)
Altes Theater. Freitag, 27. Juni. Gastdarstellung des Herrn August Junckermann, vom Königl. Hoftheater in Stuttgart. Fanne Räte.

